



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0815-III/5/2016

Wien, am 11. August 2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hermann Brückl und weitere Abgeordnete haben am 6. Juli 2016 unter der Zahl 9749/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Massenphänomen Vortäuschen der syrischen Staatsbürgerschaft“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu den Fragen 2 bis 4:

Die Prüfung der Fluchtgründe und die damit in Zusammenhang stehende Staatsangehörigkeit wird in jedem einzelnen Fall im Rahmen eines umfassenden Ermittlungsverfahrens gesondert vorgenommen. Die Prüfung erfolgt durch Befragungen und Einvernahmen, durch Dokumentenprüfungen, Sprachanalysen sowie Recherchen im Herkunftsstaat zur Würdigung des Vorbringens.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl wurden und werden hinsichtlich der Thematik besonders sensibilisiert, um die Herkunft der Asylwerber feststellen zu können.

Bei vorsätzlich falschen Angaben zur Staatsangehörigkeit, etwa durch Vorlage von gefälschten Dokumenten, hat dies neben strafrechtlichen Konsequenzen Einfluss auf die Glaubwürdigkeit der Angaben und somit den Schutzbedarf.

Bei bereits erfolgter Statuszuerkennung kann die nachträgliche Feststellung falscher Angaben zu einer Aberkennung des Status führen.

Mag. Wolfgang Sobotka

